

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012

4883

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
des Regierungsrates 2011**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012,

beschliesst:

- I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2011 wird genehmigt.
- II. Die Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2011 wird wie folgt genehmigt:
 - Universitätsspital Zürich
(Leistungsgruppe Nr. 9510): Fr. 4 800 000
 - Kantonsspital Winterthur
(Leistungsgruppe Nr. 9520): Fr. 3 912 712.85
 - Universität Zürich
(Leistungsgruppe Nr. 9600): Fr. 5 605 272.71
 - Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
(Leistungsgruppe Nr. 9710): Fr. 3 100 000
 - Zürcher Hochschule der Künste
(Leistungsgruppe Nr. 9720): Fr. 7 765 517.20
 - Pädagogische Hochschule Zürich
(Leistungsgruppe Nr. 9740): Fr. 5 421 643.59
- III. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2011 werden Rücklagen im Betrag von Fr. 4 282 500 genehmigt.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Gemäss § 10 Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (LS 172.11) erstellt die Staatskanzlei auf Grundlage der Berichterstattung der Direktionen den Geschäftsbericht des Regierungsrates. Ihr obliegt auch die Antragstellung an den Regierungsrat. Der Finanzbericht mit konsolidierter Rechnung und Jahresrechnung samt Anhängen und Beilagen wird als Teil des Geschäftsberichts durch die Finanzverwaltung erstellt. Gemäss § 27 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) leitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Geschäftsbericht zur Genehmigung zu.

2. Berichterstattung zu den Legislaturzielen

Die Legislatur 2007–2011 ging am 30. April 2011 zu Ende. Der Regierungsrat hat deshalb in seinem Bericht über die Legislatur (RRB Nr. 58/2011) Rechenschaft abgelegt und Bilanz gezogen über die vergangenen vier Jahre. Mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2015 (RRB Nr. 882/2011) legte der Regierungsrat seine politische Planung für die neue Legislatur vor. Die Richtlinien der Regierungspolitik umfassen die Legislaturziele einschliesslich Massnahmen sowie die langfristigen Ziele des Kantons.

Der Geschäftsbericht 2011 erscheint in seiner Form und Struktur weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. Während jedoch im Vorjahr wegen des Legislaturwechsels keine Berichterstattung über die Legislaturziele des Regierungsrates sowie jene der Direktionen und der Staatskanzlei erfolgte, werden im vorliegenden Geschäftsbericht die Ziele und Massnahmen der Legislatur 2011–2015 abgebildet.

3. Konsolidierte Rechnung 2011

Die Erfolgsrechnung 2011 hat mit einem Aufwandüberschuss von 1723 Mio. Franken abgeschlossen. Das Budget rechnete mit einem Ertragsüberschuss von 192 Mio. Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 1915 Mio. Franken schlechter als budgetiert ausgefallen. Zurückzuführen ist diese Verschlechterung auf die Bildung einer Rückstellung für die Sanierung der BVK in Höhe von 2617 Mio. Fran-

ken. Ohne diesen Sondereffekt hätte die Rechnung um rund 702 Mio. Franken besser abgeschlossen als budgetiert.

Die Nettoinvestitionen in der Rechnung 2011 belaufen sich auf 677 Mio. Franken und liegen damit um 87 Mio. Franken unter den budgetierten Nettoinvestitionen von 764 Mio. Franken.

Es werden Rücklagen von insgesamt 4,3 Mio. Franken beantragt. Diese werden erst 2012 – nach Genehmigung durch den Kantonsrat – verbucht. Gleichzeitig löst der Regierungsrat Rücklagen von 1,0 Mio. Franken auf, um Verluste in zwei psychiatrischen Anstalten zu decken (vgl. § 16 Abs. 2 Finanzcontrollingverordnung, LS 611.2). Diese Auflösung wird ebenfalls 2012 verbucht. Weiter wurden von den Leistungsgruppen im Jahr 2011 Rücklagen in Höhe von 4,1 Mio. Franken verwendet und unmittelbar aufgelöst. Gesamthaft verringert sich der Bestand der Rücklagen per Ende 2011 einschliesslich der beantragten Bildung um 0,8 Mio. Franken oder 2% auf 40,4 Mio. Franken.

Die selbstständigen Anstalten legen – anstelle der Bildung von Rücklagen – einen Antrag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste vor. Sie beantragen, Gewinne von insgesamt 30,6 Mio. Franken ihren Reserven zuzuweisen. Auch die Verwendung der Gewinne 2011 wird erst 2012 nach der Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Gut-Winterberger	Husi